



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31  
Anhang II

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs QUALIFIER CHAIN

Registrierungsnummer -

UFI: SJ88-PQ9P-NTJE-EUAH

Synonyme Keine.

Produktcode RP\_9004B

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Kettenschmiermittel.

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird Alle übrigen Verwendungen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname REPSOL LUBRICANTES Y ESPECIALIDADES, S.A.

Anschrift Méndez Álvaro, 44 28045 - MADRID, Spain

Telefonnummer +34 917538000 /+34 917538100

Fax +34 902303145

Email Adresse FDSRLESA@repsol.com

### 1.4. Notrufnummer

Carechem 24 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 +49 89 220 61012 / +44 1235 239670

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

##### Physikalische Gefahren

Aerosole

Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares  
Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck:  
Kann bei Erwärmung bersten.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

##### Sicherheitshinweise

##### Prävention

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

##### Reaktion

Nicht zugewiesen.

##### Lagerung

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

##### Entsorgung

Nicht zugewiesen.

## Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

### 2.3. Sonstige Gefahren

EUH208 - Enthält Olefin-Sulfid, Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-C14-Alkyl (verzweigt). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Die Abschnitte 5, 6 und 7 dieses SDB enthalten Informationen über sonstige Gefahren, die nicht klassifiziert sind, aber zur Gesamtgefährlichkeit des Produkts beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                                                                                                           | %       | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer  | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Decan                                                                                                                                           | 10 - 20 | 124-18-5<br>204-686-4   | 01-2119474199-26-XXXX          | -         |          |
| <b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304                                                                                          |         |                         |                                |           |          |
| Olefin-Sulfid                                                                                                                                   | 1 - 5   | 68937-96-2<br>273-103-3 | 01-2119540515-43-XXXX          | -         |          |
| <b>Einstufung:</b> Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 3;H412                                                                                   |         |                         |                                |           |          |
| <b>Spezifische Konzentrationsgrenze:</b> Skin Sens. 1B;H317: C >= 46 %                                                                          |         |                         |                                |           |          |
| Reaktionsprodukte von<br>Bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid,<br>Propylenoxid und Aminen,<br>C12-C14-Alkyl (verzweigt) | < 1     | -<br>931-384-6          | 01-2119493620-38-XXXX          | -         |          |
| <b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411                              |         |                         |                                |           |          |

#### Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                   |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmen.</b>    | An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.                                    |
| <b>Hautkontakt</b>  | Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.                             |
| <b>Augenkontakt</b> | Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. |
| <b>Verschlucken</b> | Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen.            |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

#### 5.1. Löschmittel

|                                |                                                                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).                                      |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden, wie zum Beispiel: Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b> | Feuerwehrgeschulter Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.                                                      |
| <b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>            | Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen. |
| <b>Besondere Löschhinweise</b>                            | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.                          |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Standardnotfallmaßnahmen befolgen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8).                                                              |
| <b>Einsatzkräfte</b>                          | Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. |

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten.

Große ausgelaufene Mengen: Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Gebrauchte Absorptionsmittel auf sammeln und in Fässer oder andere geeignete Behälter geben. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Arrangements vor Ort sind, um Gefahren zu bewältigen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

TRGS 510 Lagerklasse: 2 B.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Kettenschmiermittel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

| Komponenten | Typ | Wert |
|-------------|-----|------|
|-------------|-----|------|

|                      |     |                       |
|----------------------|-----|-----------------------|
| Decan (CAS 124-18-5) | AGW | 600 mg/m <sup>3</sup> |
|----------------------|-----|-----------------------|

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Überwachungsverfahren****Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)****Arbeiter**

| Komponenten                                                                                                                                    | Wert       | Bewertungsfaktor | Hinweise                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|------------------------------------------|
| Olefin-Sulfid (CAS 68937-96-2)                                                                                                                 |            |                  |                                          |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                                                                                | 4,67 mg/kg | 300              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                                                                                             | 3,29 mg/m3 | 75               | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-C14-Alkyl (verzweigt) (CAS -) |            |                  |                                          |
| Kurzfristig, lokal, dermal                                                                                                                     | 160 µg/cm2 | 15               | Sensibilisierung der Haut                |
| Langfristig, lokal, dermal                                                                                                                     | 160 µg/cm2 | 15               | Sensibilisierung der Haut                |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                                                                                | 12,5 mg/kg | 120              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                                                                                             | 4,28 mg/m3 | 30               | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

**Gesamtbevölkerung**

| Komponenten                                                                                                                                    | Wert               | Bewertungsfaktor | Hinweise                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------|------------------------------------------|
| Olefin-Sulfid (CAS 68937-96-2)                                                                                                                 |                    |                  |                                          |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                                                                                | 1,67 mg/kg         | 600              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                                                                                             | 0,58 mg/m3         | 150              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral                                                                                                                  | 0,167 mg/kg KG/Tag | 600              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-C14-Alkyl (verzweigt) (CAS -) |                    |                  |                                          |
| Kurzfristig, lokal, dermal                                                                                                                     | 160 µg/cm2         | 15               | Sensibilisierung der Haut                |
| Langfristig, lokal, dermal                                                                                                                     | 160 µg/cm2         | 15               | Sensibilisierung der Haut                |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                                                                                | 6,25 mg/kg         | 240              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ                                                                                                             | 1,09 mg/m3         | 60               | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral                                                                                                                  | 0,25 mg/kg         | 600              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

| Komponenten                                                                                                                                    | Wert        | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------|----------|
| Decan (CAS 124-18-5)                                                                                                                           |             |                  |          |
| Boden                                                                                                                                          | 0,13 mg/kg  | 1                |          |
| Meerwasser                                                                                                                                     | 1,2 µg/L    | 1                |          |
| Sediment (Meerwasser)                                                                                                                          | 0,33 mg/kg  | 1                |          |
| Sediment (Süßwasser)                                                                                                                           | 0,33 mg/kg  | 1                |          |
| STP (Abwasserkläranlage)                                                                                                                       | 18 µg/L     | 1                |          |
| Süßwasser                                                                                                                                      | 1,2 µg/L    | 1                |          |
| Olefin-Sulfid (CAS 68937-96-2)                                                                                                                 |             |                  |          |
| Boden                                                                                                                                          | 18,1 µg/kg  |                  |          |
| Meerwasser                                                                                                                                     | 0,024 µg/L  | 10000            |          |
| Sediment (Meerwasser)                                                                                                                          | 0,094 mg/kg |                  |          |
| Sediment (Süßwasser)                                                                                                                           | 0,94 mg/kg  |                  |          |
| Sekundäre Vergiftung                                                                                                                           | 6,66 mg/kg  | 300              | Oral     |
| STP (Abwasserkläranlage)                                                                                                                       | 4,51 mg/l   | 10               |          |
| Süßwasser                                                                                                                                      | 0,24 µg/L   | 1000             |          |
| Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl)dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-C14-Alkyl (verzweigt) (CAS -) |             |                  |          |
| Boden                                                                                                                                          | 1,17 µg/kg  |                  |          |
| Meerwasser                                                                                                                                     | 0,24 µg/L   | 500              |          |
| Sediment (Meerwasser)                                                                                                                          | 1,29 µg/kg  |                  |          |
| Sediment (Süßwasser)                                                                                                                           | 12,9 µg/kg  |                  |          |
| Sekundäre Vergiftung                                                                                                                           | 10 mg/kg    | 300              | Oral     |
| STP (Abwasserkläranlage)                                                                                                                       | 24,33 mg/l  | 100              |          |
| Süßwasser                                                                                                                                      | 2,4 µg/L    | 50               |          |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

|                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>                            | Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Allgemeine Angaben</b>                                                      | Die Wahl der jeweils am besten geeigneten persönlichen Schutzausrüstung hängt unter anderem von der Art der zu verrichtenden Arbeit und den Bedingungen ab, unter denen sie ausgeführt wird. Berücksichtigen Sie dazu die relevanten Risikoanalysen und konsultieren Sie gegebenenfalls den Sicherheitsbeauftragten und/oder Ausrüstungslieferanten, um die richtige Wahl zu treffen. In jedem Fall muss die Ausrüstung den derzeit geltenden CEN-Normen entsprechen. Arbeitnehmer, die diese Geräte benutzen, müssen die erforderliche Schulung in der Benutzung dieser Geräte erhalten haben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Augen-/Gesichtsschutz</b>                                                   | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Hautschutz</b>                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>- Handschutz</b>                                                            | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Tragen Sie beim Umgang mit diesem Produkt stets chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die EN 374 entsprechen. Beachten Sie die gute Arbeitshygienepraxis und waschen Sie die Handschuhe mit Wasser und Seife, bevor Sie sie ausziehen. Beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen und wenden Sie sich stets an Ihren Handschuhlieferanten, um Informationen über den am besten geeigneten Handschuhtyp für die jeweilige Aufgabe sowie die erforderlichen Angaben zu Material, Dicke und Durchbruchzeit zu erhalten. Die Verwendung von Handschuhen des Typs B gemäß EN 374 wird als Mindestschutz gegen intermittierenden oder Spritzkontakt empfohlen. Wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, um die am besten geeignete Option für das entsprechende Produkt zu finden. Die Anforderungen von EN 388 müssen bei Anwendungen mit mechanischen Gefahren mit der Gefahr von Abrieb oder Einschnitten berücksichtigt werden. Die in EN 407 dargelegten Anforderungen müssen bei Aufgaben mit thermischen Gefahren berücksichtigt werden. |
| <b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>                                              | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Atemschutz</b>                                                              | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz sollte die Norm EN 14387 einhalten. Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten. Eine entsprechende Auswahl eines Atemschutzgeräts muss von einem qualifizierten Fachmann vorgenommen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Thermische Gefahren</b>                                                     | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                                        | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>                         | Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.<br>Das Produkt darf nicht über das Abwasser oder die Kanalisation in die Umwelt gelangen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung zu treffende Maßnahmen sind in Abschnitt 6 dieses SDB aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                     |                                       |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                              | Flüssigkeit.                          |
| <b>Form</b>                                         | Aerosol                               |
| <b>Farbe</b>                                        | Keine Informationen verfügbar (*)     |
| <b>Geruch</b>                                       | Charakteristisch.                     |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                    | Keine Informationen verfügbar (*)     |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b> | Keine Daten verfügbar (*)             |
| <b>Entzündbarkeit</b>                               | Extrem entzündbares Aerosol.          |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>            |                                       |
| <b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>                | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. |
| <b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>                 | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. |

|                                                                 |                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Flammpunkt</b>                                               | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                              | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                    | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>pH-Wert</b>                                                  | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                                  | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>Löslichkeit</b>                                              |                                                                                                                                                |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                                  | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>Verteilungskoeffizient<br/>(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b> | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>Dampfdruck</b>                                               | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                          |                                                                                                                                                |
| <b>Dichte</b>                                                   | 0,821 g/cm <sup>3</sup> (20 °C (68 °F))                                                                                                        |
| <b>Relative Dichte</b>                                          | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                                                                                          |
| <b>Dampfdichte</b>                                              | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                                    | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                    |                                                                                                                                                |
| <b>9.2.1. Angaben über<br/>physikalische Gefahrenklassen</b>    | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.                                                                                                     |
| <b>9.2.2. Sonstige<br/>sicherheitstechnische<br/>Kenngrößen</b> | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.                                                                                                     |
| <b>Sonstige<br/>sicherheitstechnische<br/>Kenngrößen</b>        | (*) Zum Zeitpunkt der Abfassung sind entweder keine Daten verfügbar oder sie treffen infolge der Art und Gefährlichkeit des Produkts nicht zu. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                      |                                                                                                       |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                             | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                    | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                                                   |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher<br/>Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |
| <b>10.4. Zu vermeidende<br/>Bedingungen</b>          | Hitze, Flammen und Funken. Kontakt mit unverträglichen Materialien.                                   |
| <b>10.5. Unverträgliche<br/>Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel.                                                                              |
| <b>10.6. Gefährliche<br/>Zersetzungsprodukte</b>     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.                                               |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                     |                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                           | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.                               |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b> |                                                                                                                                       |
| <b>Einatmen.</b>                                    | Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.                                                                                             |
| <b>Hautkontakt</b>                                  | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.        |
| <b>Augenkontakt</b>                                 | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.                                             |
| <b>Verschlucken</b>                                 | Kann bei Verschlucken Beschwerden verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |
| <b>Symptome</b>                                     | Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.                                                             |

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Produkt                       | Spezies | Testergebnisse |
|-------------------------------|---------|----------------|
| QUALIFIER CHAIN (CAS Gemisch) |         |                |
| <b>Akut</b>                   |         |                |
| <b>Dermal</b>                 |         |                |
| ATE                           |         | > 5000 mg/kg   |
| <b>Oral</b>                   |         |                |
| ATE                           |         | > 5000 mg/kg   |

| Komponenten                                                 | Spezies                                                                                                                                                                                                                                                                          | Testergebnisse       |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Decan (CAS 124-18-5)                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| <u>Akut</u>                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| Einatmen.                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| LC50                                                        | Maus                                                                                                                                                                                                                                                                             | 72,3 mg/l, 2 Stunden |
| Olefin-Sulfid (CAS 68937-96-2)                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| <u>Akut</u>                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| Dermal                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| LD50                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                  | >= 2000 mg/kg        |
| Oral                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| LD50                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                  | >= 2000 mg/kg        |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Schwere Augenschädigung                                     | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Reizung der Augen                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| Sensibilisierung der Atemwege                               | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Sensibilisierung der Haut                                   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Keimzell-Mutagenität                                        | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Karzinogenität                                              | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Reproduktionstoxizität                                      | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                    |                      |
| Aspirationsgefahr                                           | Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes stellt es keine Aspirationsgefahr dar.                                                                                                                                                                                        |                      |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben            | Keine Information verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                     |                      |
| 11.2 Angaben über sonstige Gefahren                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| Endokrinschädliche Eigenschaften                            | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. |                      |
| Sonstige Angaben                                            | Sofern nicht anderweitig aufgeführt werden die gesundheitlichen Auswirkungen dieses Produkts auf Grundlage der geltenden Ermittlungsmethoden zur Einstufung bewertet.                                                                                                            |                      |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

| Komponenten                                              | Spezies                                                        | Testergebnisse                             |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Decan (CAS 124-18-5)                                     |                                                                |                                            |
| <b>Wasser-</b>                                           |                                                                |                                            |
| <i>Akut</i>                                              |                                                                |                                            |
| Fische                                                   | LC50                                                           | Edelsteinkärpfling (Cyprinodon variegatus) |
|                                                          |                                                                | > 500 mg/l, 96 Stunden                     |
| Olefin-Sulfid (CAS 68937-96-2)                           |                                                                |                                            |
| <b>Wasser-</b>                                           |                                                                |                                            |
| <i>Akut</i>                                              |                                                                |                                            |
| Crustacea                                                | EC50                                                           | Daphnia magna                              |
|                                                          |                                                                | 0,24 mg/l, 48 Stunden                      |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor. |                                            |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   |                                                                |                                            |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> |                                                                |                                            |
| Decan (CAS 124-18-5)                                     | 5,01                                                           |                                            |
| Olefin-Sulfid (CAS 68937-96-2)                           | 5,6, (20 °C)                                                   |                                            |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.                                     |                                            |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Keine Daten verfügbar.                                         |                                            |

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.                                                                                                                                                  |
| <b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>         | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. |
| <b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>              | Ölunfälle sind generell eine Gefahr für die Umwelt.                                                                                                                                                                                                                              |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).                                                     |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.                                                |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.                                                                                                                                                                                             |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.                                                                                                                                                                                                                                         |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                             |                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADR</b>                                                  |                                                                                                                        |
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950                                                                                                                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| <b>Klasse</b>                                               | 2.1                                                                                                                    |
| <b>Nebengefahren</b>                                        | -                                                                                                                      |
| <b>Label(s)</b>                                             | 2.1                                                                                                                    |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                                     | Nicht zugewiesen.                                                                                                      |
| <b>Tunnelbeschränkungen</b>                                 | D                                                                                                                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Nicht zugewiesen.                                                                                                      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                                                  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>RID</b>                                                  |                                                                                                                        |
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950                                                                                                                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| <b>Klasse</b>                                               | 2.1                                                                                                                    |
| <b>Nebengefahren</b>                                        | -                                                                                                                      |
| <b>Label(s)</b>                                             | 2.1                                                                                                                    |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Nicht zugewiesen.                                                                                                      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                                                  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>ADN</b>                                                  |                                                                                                                        |
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950                                                                                                                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| <b>Klasse</b>                                               | 2.1                                                                                                                    |
| <b>Nebengefahren</b>                                        | -                                                                                                                      |
| <b>Label(s)</b>                                             | 2.1                                                                                                                    |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Nicht zugewiesen.                                                                                                      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                                                  |

|                                                                     |                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.6. Besondere<br/>Vorsichtsmaßnahmen für<br/>den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### IATA

|                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN number</b>                    | UN1950                                                                  |
| <b>14.2. UN proper shipping name</b>      | Aerosols                                                                |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>   |                                                                         |
| Class                                     | 2.1                                                                     |
| Subsidiary risk                           | -                                                                       |
| <b>14.4. Packing group</b>                | Not assigned.                                                           |
| <b>14.5. Environmental hazards</b>        | No.                                                                     |
| <b>ERG Code</b>                           | 10L                                                                     |
| <b>14.6. Special precautions for user</b> | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |

#### IMDG

|                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN number</b>                    | UN1950                                                                  |
| <b>14.2. UN proper shipping name</b>      | Aerosols                                                                |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>   |                                                                         |
| Class                                     | 2.1                                                                     |
| Subsidiary risk                           | -                                                                       |
| <b>14.4. Packing group</b>                | Not assigned.                                                           |
| <b>14.5. Environmental hazards</b>        |                                                                         |
| Marine pollutant                          | No.                                                                     |
| <b>EmS</b>                                | F-D, S-U                                                                |
| <b>14.6. Special precautions for user</b> | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

|                                                                                                                                         |                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung</b>      | Nicht eingetragen. |
| <b>Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung</b>                       | Nicht eingetragen. |
| <b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung</b>      | Nicht eingetragen. |
| <b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung</b>      | Nicht eingetragen. |
| <b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung</b>      | Nicht eingetragen. |
| <b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung</b>             | Nicht eingetragen. |
| <b>Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung</b> | Nicht eingetragen. |
| <b>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form</b>          | Nicht eingetragen. |

#### Zulassungen

|                                                                                                                                |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung</b> | Nicht eingetragen. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|

## Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

## Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

## Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

## Nationale Vorschriften

RICHTLINIE 2012/18/EU Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: TEIL 1 (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen) - P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK2

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

EC50: Effektkonzentration, 50%

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation).

LC50: Letale Konzentration, 50%.

LD50: Lethale Dosis, 50%.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

## Referenzen

ECHA CHEM

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen)

## Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

## Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt (SDS, Safety Data Sheet) bezieht sich ausschließlich auf den Stoff/das Produkt, der/das in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegeben ist.

Die in diesem SDS enthaltenen Informationen wurden nach den besten verfügbaren Informationen auf der Grundlage von technischen Daten, die zum Zeitpunkt der Erstellung als zuverlässig angesehen werden, und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe ermittelt, ohne dass eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder eine Garantie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen oder für deren Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Spezifikation übernommen wird.

Der Käufer als Empfänger des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts, auf den/das sich dieses Materialsicherheitsdatenblatt (SDS) bezieht, ist verantwortlich für die Bewertung der im SDS enthaltenen Informationen und für die Überprüfung, ob diese korrekt und für die beabsichtigte Verwendung des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts geeignet sind.

Der Käufer als Empfänger des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts, auf den in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) Bezug genommen wird, ist auch dafür verantwortlich, die damit verbundenen Risiken an seinem Arbeitsplatz angemessen zu handhaben. Folglich ist der Käufer in Bezug auf seine Mitarbeiter und Vertreter sowie jede andere Person, die an ihrem Arbeitsplatz mit dem in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoff/Produkt umgehen, diesen/dieses verwenden oder ausgesetzt sein könnte, verpflichtet, (i) den Zugang zu den relevanten Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) zu erleichtern und zu diesem Zweck die relevanten Angaben im SDS zu übermitteln, insbesondere diejenigen, die sich auf die Risiken des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Produkts/Stoffs für die Sicherheit und Gesundheit von Personen und für die Umwelt beziehen. Sowie (ii) sicherzustellen, dass sie eine angemessene Ausbildung in der Handhabung, Verwendung oder Exposition gegenüber dem in Abschnitt 1 dieses Dokuments spezifizierten Produkt/Stoff in Übereinstimmung mit den im SDS enthaltenen Anleitungen erhalten.

Dementsprechend übernimmt der Empfänger des SDS keine Haftung für Schäden, die sich aus den Informationen oder der Verwendung der Informationen oder der Verwendung des Stoffs/Produkts ergeben, die in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegeben sind.